

Geschichtliches von Unterzeiring.

Don Johann Schmut.

Anlässlich der Bearbeitung der Berggeschichte von Oberzeiring sind dem Verfasser verschiedene mehr oder minder wichtige Nachrichten über die alte Mautstätte und das Schloß Hahnfelden in Unterzeiring zu Handen gekommen, und da diese beiden Bauwerke ihr Entstehen zum großen Teile dem Bergbaue verdanken, also mit demselben gewissermaßen in Verbindung gebracht werden können, so hat sich der Verfasser veranlaßt gesehen, diese Nachrichten als kleinen Beitrag zur Landesgeschichte zu veröffentlichen.

1. Die Maut.

Unterzeiring hieß früher im Volke allgemein „die Maut“ oder „auf der Maut“. Mit Recht, denn der Ort verdankt der Verlegung der landesfürstlichen Zollstätte an diese Stelle seine geschichtliche Bedeutung, soweit man von einer solchen sprechen kann.

Die landesfürstliche Zollstätte oder Maut, von der hier die Sprache ist, hatte die Aufgabe, am Süden der Tauernstraße für den Landesfürsten die Zölle einzufordern. Sie befand sich anfangs etwas südlicher und wurde jedenfalls schon zur Zeit errichtet, als ein großer Teil der Säumer noch über den „kleinen“ Pölszohg zog, denn dort bezeichnet Mauterndorf deren ursprüngliche Stelle. 1279 war sie bereits längere Zeit in Kitzling, also näher gegen Zeiring gerückt.¹ Zu Kitzling, welcher Name „Mautstätte“ bedeutet,² finden wir sie noch bis 1347.³ Bald darauf wurde sie wieder weiter nach Norden geschoben, und zwar an die Stelle, wo die Tauernstraße den Zeiringbach überschreitet. Hier bezeichnet das „Neuper-Herrenhaus“ zu Unterzeiring den Ort, wo die Maut eine Ruhestätte

gefunden, denn hier verblieb sie bis zu ihrer Aufhebung unter der Kaiserin Maria Theresia.

Am 1350 dürfte diese Verlegung stattgefunden haben, da nun immer öfter der Name „auf der niedern Zeiring“ und „auf der obern Zeiring“ erscheint, während früher die ganze Gegend einfach Zeiring hieß.¹ Übrigens wird die Maut in den Urkunden gewöhnlich einfach Zeiring genannt. In diesen erscheint die Maut zum erstenmal 1361 erwähnt,² einige Monate nach der Ersäufung des alten Silberbergbaues.

Die Maut war landesfürstlich, doch finden wir sie schon vor 1279, als sie sich noch in Kitzling befand, im Pfandbesitze des Dietmar von Offenburg;³ im genannten Jahre erhielt sie Otto von Liechtenstein, dem sie König Rudolf samt der Judenburger Maut für seine treuen Dienste um 500 Mark jährlich überlassen hatte. Bei den Liechtensteinern treffen wir sie noch 1410, aber es hatten auch andere Adelsgeschlechter Anteile an der Maut, so 1428 die Pefnitzer und Herbersdorfer.⁴

Der Mautner (Mautpächter) dieser Zeit, Thomas Zeller, tritt 1410 bis 1440 häufig zumeist als Siegler in den Urkunden auf,⁵ scheint sich also eines ganz besonderen Ansehens erfreut zu haben. 1407 war er bereits in Unterzeiring,⁶ wo er damals das Amt eines Landrichters im Pölstale bekleidete. Seiner Zeit schreiben wir die Errichtung des Galgens (Hochgerichtes) im Birkachwalde bei Unterzeiring in nächster Nähe der alten Maut zu.

Der 1456 zu Oberzeiring auftretende Wilhelm Zeller,⁷ wahrscheinlich ein Verwandter des Vorgenannten, besaß eine kleine Herrschaft zu Unterzeiring, „Amt an der niedern Zeiring“ genannt. Dieses Amt wurde vom Landesfürsten erworben und mit der Maut, die unterdessen aus der Pfandschaft gelöst worden war, verbunden.⁸

Die unmittelbar dem Kaiser unterstehenden Mautbeamten führten den Titel „röm. kais. Majestät Amtleute und Mautner an der niedern Zeiring“ und erhielten die Maut gegen jährliche Verrechnung; als solche Amtleute und Mautner finden wir 1483 Christoph Eysolder, dann Kaspar Koller, Georg Wolf und von 1495 bis 1502 Hans

¹ Vergl. Zahn, Ortsnamenbuch.

² Kurz, a. a. O. S. 34.

³ Krones, a. a. O., S. 379.

⁴ St. L.-N. Nr. 5155 C.

⁵ St. L.-N. Nr. 4428^c O, 4441^a O, 4525 O, 4796^a O, 4878 O, 5681 O.

⁶ St. L.-N. Nr. 4550^b O.

⁷ St. L.-N. Nr. 5502^b C.

⁸ St. L.-N. Hs. 3951. K. f. Statth.-Archiv Graz, Misz. 1624, 3. febr.

¹ Krones, Verfassung u. s. w., S. 379.

² Zahn, Styriaca, Neue Folge, 2. Bd., S. 29.

³ Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten, S. 351.

Hahn,¹ den Erbauer des hinter der Mautstätte liegenden Schlosses „Hahnfelden“ und Gründer der gleichnamigen Herrschaft.

Von nun an treffen wir mit der Maut zu Unterzeiring auch immer eine Maut zu Oberzeiring genannt; die Erinnerung an die Maut zu Oberzeiring, die der Rat wiederholt gegen eine jährliche Abfindungssumme innehatte, ist gänzlich aus dem Gedächtnis des Volkes verschwunden.² 1537 gingen die Mauten und das Amt wieder in Pfandbesitz über, und zwar waren es Lukas und Stephan Grafwein, die den Pfandbesitz erhielten³ und auch zur Zeit der ersten Gültenschätzungen besaßen. Sie ließen die Mautgebäude verfallen, denn als Christoph Galler 1567 die doppelte Zeiringer Maut samt Amt erkaufte, war mit dem Kaufe die Verpflichtung verbunden worden, das verfallene Mauthaus neu herzustellen.⁴ 1608 bekam Johann Vischer von Maßweg Amt und Maut der niedern Zeiring auf 20 Jahre pfandweise⁵ mit Einwilligung der Erben Gallers. 1622 jedoch durfte Andrá Eder von Rainbach bei Graz auf seine Bitte hin die Pfandschaft um 5000 fl. einlösen und erhielt die zusammengehörigen Ämter in freien Besitz.⁶ Er starb 1652, nachdem er früher testamentarisch aus dem Gute Rainbach und der Maut Unterzeiring ein Fideikommiß geschaffen und dieses für den Fall des Aussterbens seines Geschlechtes männlicherseits dem Kloster der Klarissinnen in Graz zugesichert hatte.⁷ Aus seiner Zeit ist uns ein Mauttarif erhalten geblieben, der 1637 in den Preisansätzen teilweise verändert worden, in der Grundanlage aber die ursprüngliche Form behalten hat; wir kommen auf denselben am Schlusse noch zurück. Bei der Familie Eder, die im Laufe der Zeiten in den Freiherrnstand erhoben wurde, blieb die Maut nun bis zum Aussterben des Mannesstammes 1761. Der letzte desselben war Josef Eder, Freiherr von Rainbach. Nach ihm kam das Kloster tatsächlich in den Besitz der bezeichneten Güter,⁸ die aber bereits 1782 durch die Aufhebung des Klosters an den Staat fielen.

Die Güter der inzwischen aufgelassenen Maut wurden unter dem Namen „Mautgült“ mit der Herrschaft Paradeis im Judenburger

¹ St. L.-N. Nr. 7964 O. Schatzgewölbbücher, IV. Bd., S. 703, 716, 742. St. L.-N. 1502, 25. Nov.

² St. L.-N. Dokumentenbücher, Nr. 1978. Die Maut befand sich bei der Elisabethkirche; das alte Mauthäusel kaufte 1852 Juliana Rieger.

³ Muchar, Gesch. v. St., VIII., S. 427.

⁴ Schmuß, Leg. v. Steierm. St. L.-N., Hf. Nr. 118, S. 714.

⁵ K. k. Statth.-Archiv in Graz, Hoff.-Archiv, 1608, Juni, Nr. 41.

⁶ K. k. Statth.-Archiv in Graz, Hoff.-Archiv, Miscellanea 1707, 14. April. Hierbei erliegt auch der Mauttarif.

⁷ St. L.-N. Auffand., Bd. 33, S. 146.

⁸ U. a. O.

Kreise vereinigt.¹ Das Mauthaus selbst kam durch Kauf an die reiche Oberzeiringer Familie Galler. Eine Tochter erhielt es als Heiratsgut anlässlich ihrer Vermählung mit Franz Neuper (Vater), der 1827 durch Ehevertrag in Mitbesitz kam.² Als Neuper später seinen Besitz durch Ankäufe namhaft vergrößerte (Eisenbergbau, Schloß Hahnfelden u. s. w.), wurde die alte Mautstätte als Mittelpunkt des Besitzstandes zum „Herrenhause“.

Soviel über die einstigen Besitzer oder Pfandinhaber der Zollstätte.

*

Die Nachrichten über die Mautverhältnisse selbst sind dürftig und handeln in der älteren Zeit zumeist nur vom Straßenzwang. So verbot Herzog Rudolf 1361 nach dem Erläufen der Zeiringer Berggruben allen fremden Kaufleuten, namentlich jenen aus Böhmen und Ungarn, in Zukunft über Zeiring zu ziehen.³ Es durften nur mehr die Bürger der landesfürstlichen Städte ob der Enns dieselbe benützen. Als die Bürger von Enns 1368 die Erlaubnis erhielten, italienische Weine einführen zu dürfen, geschah es unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie über Zeiring fahren.⁴

Herzog Albrecht hat 1370 die Aussicht, daß venetianische Waren nicht auf verbotenen Straßen, sondern nur ganz allein über Zeiring eingeführt werden, den Bürgern von Steyr anvertraut — mit der Vollmacht, alle Übertreter dieses Straßengebotes mit ihren Waren zu verhaften.⁵

1386 schärfte Herzog Albrecht neuerdings den Kaufleuten ein, daß den fünf Städten ob der Enns nur die Straße über Zeiring zu befahren erlaubt sei, wenn sie nach Venedig Handel trieben.⁶

Über Zeiring und den Rottenmanner Tauern wälische Weine herbeizubringen, wurde den Ennsfern 1407 abermals bewilligt.⁷

Zur Begünstigung der Steyrer wurde den Kirchdorfern 1410 der Vorkauf und die Verschöpfung venetianischer Waren über Zeiring und auf andern Straßen verboten.⁸

Dem Prager Bürger Peter Mezerzicz wurde dagegen 1412 gestattet, über die Zeiring gegen Venedig oder zurück Waren führen zu dürfen.⁹

¹ St. L.-N. Dokumentenbücher, Paradeis.

² U. a. O. Nr. 1978.

³ Kurz, a. a. O. S. 54.

⁴ Kurz, S. 518. Beil. LII.

⁵ U. a. O. S. 53.

⁶ U. a. O. S. 56.

⁷ Muchar., Gesch. Steierm., VII., S. 98.

⁸ Kurz, a. a. O. S., 55.

⁹ St. L.-N. Nr. 4513^b C.

Die Nachrichten in späterer Zeit häufen sich, sie betreffen aber nur verschiedene Streitigkeiten wegen Warenverheimlichung, Mautverweigerung, Wegberstellung u. s. w.; auch entstanden oft Streitigkeiten, wenn die Mautbeamten Mautprivilegien nicht anerkannten und höhere Zollsätze forderten.¹

Doch sind diese Nachrichten nicht von weiterer Bedeutung, größeres Interesse erregt nur der schon erwähnte Mauttarif, dem wir schließlich unsere Aufmerksamkeit schenken wollen, stand er doch, wenn auch mit zeitweisen Veränderungen, Jahrhunderte lang in Geltung. Die Zollansätze waren nach den Waren verschieden, doch herrschte eine gewisse Gleichförmigkeit. So wurde im allgemeinen von 1 Wagensaum zu 4 Zentnern 1 Schilling 18 Pfennige entrichtet, von 1 Rossaum zu 2 oder 3 Zentnern 24 Pfennige, von 1 Zentner überhaupt 12 Pfennige; dann von 1 Ross in einem Wagen 6 Pfennige, von 1 Saumross, was immer es trug, 12 Pfennige, ebenso von 1 Wagen- oder Handröschlein, von 1 Feldin 6 Pfennige, von 1 Füllen 4 Pfennige, von 1 Ochsen 8 Pfennige, von 1 Kuh, Terz oder Stier 4 Pfennige. Für Kleinvieh wurde 1 Pfennig von 1 Stück gezahlt. Einzelne irgendeinen zollbaren Gegenstand tragende Personen zahlten zumeist 6 Pfennige, doch bei Eßwaren wurden bloß 2 Pfennige entrichtet, wie denn die Nahrungsmittel überhaupt niedrigere Zollansätze hatten. So war der Zoll für 1 Rossaum-Getreide 5 Pfennige, für Obst 4 Pfennige, für Salz 2 Pfennige. Der höchste Zollansatz traf den Branntwein, es mußte für 1 Faß 40 Pfennige gezahlt werden, während für 1 Startin Marchwein 9 Pfennige zu erlegen waren. Noch sei bemerkt, daß jede Judenperson, jung oder alt, zu Fuß oder zu Ross, für sich 2 Schillinge 12 Pfennige und ebensoviel für die Ware zu bezahlen hatte.

Einen Beweis von dem lebhaftesten Verkehr, der einst auf der Tauernstraße herrschte, gibt die Menge der Waren, die hier als zu verzollen genannt werden, weshalb wir dieselben übersichtlich anführen:

Safran, Pfeffer, Ingwer, Feigen, Anis, Lorbeer, Mandeln, Weinbeeren, Reis, Kalmus, Seife, Schwefel, Alaun, Weinstein, Zwetschken, Pater noster oder Beten, Kämmen, Bürsten, Karten, Limonien, Kapern, Zitronen, Pomeranzen, Magarantenäpfel, Bockshörndl, Rötelstein, Galmei, Zinnober, Hüttenrauch, Glätte, Quecksilber, Farben, wälische Nüsse.

In- und ausländische Weine, Branntwein, Met, Bier, Essig, Lebzelt, Honig, Wachs, Öl.

¹ So verbot 1496 Kaiser Max dem Hans Hahn, von den Steyrern höhere Zollsätze zu verlangen. St. L. A. 1496, 4. Okt. Ein gleicher Befehl war schon 1347 ergangen (Kurzb., a. a. O. 352), als die Maut noch in Raßling war.

Häring, Salzfische, Stockfisch, Fischschmalz, Hausen. Schmalz, Schweinefleisch, „Inlet“, Schmeer, Käse, Schotten. Gläser, Glasscheiben.

Getreide, Gries, Kleinsbren, Salz, Kernsalz, Obst, Knoblauch. Sensen, Sichel, Pfannen, Blech, Nägel, Harnisch, Büchsen, Pistolen, Lunten, Waren aus Kupfer, Messing, Blei und andere Metalle.

Bücher, Papier, Pergamenthäute.

Luchs-, Wolf-, Biberbälge, Hermelin- und Fuchsbälge.

Kozen, Decken, Kinderhaare, Lämmerhaare, Schafwolle.

Tuch, Leinwand, Bettgewand, Haar, Federn, Loden, Hanfgarn, Seilerarbeiten.

Kordubanhäute, Geiß- und Schaffelle, Kalbfelle, Ochsenhäute, Kuhhäute, Juchtenhaut.

Schüsseln und Teller aus Holz, Lageln, Schaffe, Siebe, „Reitern“, Tischlerarbeiten, Wagnerzeug (1 neuer Schlitten 6 Pfennige, 1 Spinnrad 1 Pfennig), Drechslerarbeiten.

Mühlsteine, Schleifsteine, so man von Aussee herführt. Fischbein.

Schneidergewand, Rosshaare, Borsten, Speiß, Lerchpech, Sohlleder, Strohhüte.

Zollfrei waren nur Altar- und Grabsteine.

Da der Adel durch das alte Landrecht von aller Zollabgabe bei Lebensmitteln frei war, auch die Städte und Klöster große Begünstigungen genossen, so lastete der schwere Druck der vielen Mauten nur auf fremden Kaufleuten und dem gemeinen Volke des Landes.

Erst die große Kaiserin Maria Theresia verminderte die Zahl der Mautstätten — auch die zu Unterzeiring wurde damals aufgehoben — und erwarb sich dadurch ein großes Verdienst um die Wohlfahrt der Landeskinde.

2. Hahnfelden.

In innigem Zusammenhange mit der alten Maut steht da schon oben erwähnte, vom Pächter Hans Hahn um 1500 erbaute, höchst malerische Schlößlein Hahnfelden, das heute noch jene Gestalt zeigt, wie sie Vischers Schlößerbuch weist. In jener Zeit war es für reiche, angesehene Leute leicht, eine kleine Herrschaft zu gründen.

Hans Han, oder wie wir jetzt schreiben, Hahn, den wir, bevor er nach Unterzeiring gekommen, als reichen Mautpächter in Ostfeiermark treffen, kaufte untertänige Bauerngüter, allerdings nur ganz wenige, wir finden in den Gülttschätzungen nur 11,

erbaute sich kaum 100 Schritte hinter dem Mauthause ein Schloßlein, welches mit Erlaubnis des Kaisers Max, der sich 1506 daselbst längere Zeit aufhielt, den Namen Hahnfelden führen durfte, und sogar als besonderes Geschenk von demselben einen freien Burgfried bekam.¹ So entstand Schloß und Herrschaft Hahnfelden. Von Hans Hahn finden wir keine weiteren Nachrichten mehr. Peter Hahn zu Hahnfelden, höchstwahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, wird 1529 gelegentlich eines Verkaufes erwähnt, und in den Gültenschätzungen von 1542, als der Besitzer des Hofes Hahnfelden bezeichnet; in einer Admonter Nachricht von 1555 erscheint er zum letztenmale,² 1568 war er nicht mehr am Leben, hatte auch keinen männlichen Erben hinterlassen.³

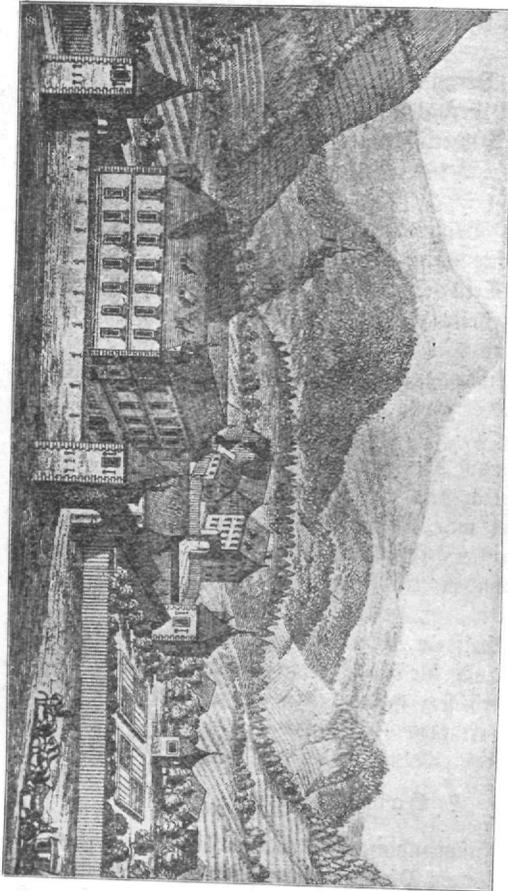
Seine Schwestern Veronika Khärclin und Ursula Ochsenkopfin, verwitwete Rauchenberger,

suchten jahrelang um Urlaub an, damit das Leben nicht vergehen werde, bis einer ihrer männlichen Nachkommen als Lehenträger auftreten könne. 1586 erhielt auch Hans Rauchenberger, ein Neffe

¹ St. L. A. Lebensakten, Rauchenberger.

² Beiträge zur Kunde steir. G. O. 14., S. 127.

³ Wenn nicht eine besondere Quelle genannt wird, entstammen die Nachrichten über die Besitzer den Lebensbüchern und Auffandungen im St. L. A.



des Peter Hahn, Schloß und Herrschaft Hahnfelden; ihm folgte 1589 sein Sohn Wilhelm Rauchenberger. Dieser war seit 1599 Zeug-Kommissarius in Obersteier und Besitzer der Landschaft Steier. 1618 treffen wir Max Rauchenberger, einen Sohn des Vorigen, als Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Hahnfelden. Unter diesem Besitzer wurde in der Stube, welche Kaiser Max 1506 bewohnt hatte, jene Gedenk-inschrift angebracht, durch welche das Schloß zu einer gewissen Berühmtheit gelangte.

Sie hat bekanntlich durch Druck vielfach Verbreitung gefunden und war lange die Ursache der Verworrenheit in der Zeiringer Vergeschichte. Wir bringen dieselbe nach einer photographischen Aufnahme, um dieses historische Denkmal gesichert zu wissen. Über den Verfasser ist uns nichts Bestimmtes bekannt.

In Kraus („Ehrene Mark“) wird die Vermutung ausgesprochen, Hans Sachs sei der Verfasser der Verse gewesen; diese Vermutung dürfte sich darauf stützen, daß Hans Sachs vorgibt, einst Weidgenosse Kaiser Maxens gewesen zu sein.¹ Doch dürfte dieses Erlebnis der Reihe jener dichterischen Erfindungen angehören, wie die angebliche Romfahrt und die Teilnahme am Franzosensfeldzug.²

Die Inschrift ist zwar in jener metrischen Form abgefaßt, die wir in der Regel mit dem Namen des Hans Sachs bezeichnen, es



¹ Im Gedichte „Die unnütze Frau Sorg“. I., 4, 295.

² Vergl. Meyer, Konv.-Leg., Hans Sachs.

läßt sich aber aus den Zeilen selbst nicht auf Hans Sachs als Verfasser schließen. In der Steiermark ist Hans Sachs nicht gewesen, wohl aber in Oberösterreich und Salzburg. Die Inschrift wäre auch erst lange nach dem Tode Hans Sachsens an die Wand gemalt worden, da der Dichter bereits 1576 starb.¹ Dazu müssen wir noch bemerken, daß die Verse 1578 noch nicht zu Zeiring bekannt gewesen sind, Hans Huebmayer, der Oberstbergmeister, hätte sie sonst gewiß in Erfahrung gebracht und davon Kenntnis genommen.² Es ist nicht ausgeschlossen, daß Praun nicht nur der Maler, sondern auch der Verfasser der Inschrift gewesen ist.

1631 hat bereits Andrá Stübich den Hof käuflich an sich gebracht. Von ihm wissen wir, daß er Ratsbürger zu Zeiring und Gewerke zu Pöls gewesen ist. Nach seinem Tode erscheint 1635 die Witwe Johanna Stübich im Besitze von Hahnfelden, dieses ging 1648 an ihren nunmehrigen Gatten Johann v. Pichel über, aber schon 1653 übernahm wieder ein Lehensträger für die Witwe Johanna von Pichel den Hof.

1664 wurde die Herrschaft an Sigmund Grafen von Herberstein verkauft und später mit den Herrschaften Pusterwald und Notal, die bereits früher im Besitze der Herberstein gewesen waren, vereinigt.

So war Hahnfelden schließlich zu einem Meierhofe heruntergefunken. Die drei vereinigten Herrschaften wechselten rasch ihre Besitzer. 1739 treffen wir Johann Freiherrn von Pfeffershofen als solchen, ihm folgte 1765 Josef Ignaz Freiherr von Prandau, diesem 1785 Johann Nepomuk Fürst von Schwarzenberg. Von dessen Nachkommen erwarb 1865 Franz Neuper das Schloß Hahnfelden und auch heute noch ist es Eigentum dieser Familie.

Schließlich können wir nicht umhin, bei der Nennung des Namens Unterzeiring noch eines dritten geschichtlichen Bauwerkes zu gedenken, das an Alter und Ansehen hervorragt, es ist das gut erhaltene Schloß Propstei Zeiring, nördlich von Hahnfelden, der einstige Herrschaftsmittelpunkt der Admontischen Besitzungen dieser Gegend. Wenn wir es unterlassen, über dasselbe zu berichten, so hat das seinen Grund nur darin, daß uns bereits ein druckfertiges Manuskript von Wichner vorliegt, welches sich eingehend mit der Geschichte dieses Schlosses beschäftigt und hoffentlich in absehbarer Zeit zur Veröffentlichung gelangen dürfte.

¹ Nach gefälligen Mitteilungen des Hans Sachs-Forschers Dr. Eichler.

² Vergl. des Verfassers „Oberzeiring“, S. 53.